

TEILNEHMERVERTRAG COSMETICIAN

ZWISCHEN CHICOCIHAN GmbH
UND DEM TEILNEHMER (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

VOR- UND ZUNAME

 PLZ

ANSCHRIFT

GEBURTSDATUM

TELEFON

MAILADRESSE (IN DRUCKBUCHSTABEN)

DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER UMSEITIGE AGB GELESEN UND SICH MIT
DESSEN INHALT EINVERSTANDEN ERKLÄRT. PRIVATE TEILNEHMER HABEN DIE
GEBÜHREN FÜR DIE BEURKUNDUNG ODER EINE RATENZAHUNG ZUR KENNTNIS
GENOMMEN.

☐ Medizinische Fachkosmetik inkl PMU+NISV HAUT /	6 Monate	8.600,00 EUR
☐ Permanent Makeup Basics+Pro+Lashes /	1 Monate	2.400,00 EUR
☐ Hair & Makeup Art /	3 Monate	3.900,00 EUR
☐ Hairstyling /	1 Monate	1.900,00 EUR
☐ Hair & Makeup Art Masterclass /	6 Monate	8.600,00 EUR
☐ Med. Fachkosmetik incl NISV (EMF+US+OS)	6-9 Monate	11.600,00 EUR

ZAHLUNG: ☐ ICH ZAHLE IN RATEN: (für PMU nicht möglich): Anzahlung 20%
des Kurspreises, der Rest kann in folgenden Raten bezahlt werden:

3x MONATLICH ☐ / **6x MONATLICH** ☐

Für die Ratenzahlung müssen Sie einen Bürgen vorweisen (bitte Formular
anfordern)

WICHTIG: Der Teilnehmer muss für die o.g. Ausbildungen selbst Modelle
organisieren.

 KURSTERMIN

Nationalität:	Pass/AusweisNr.:
---------------	------------------

.....
Datum Unterschrift Teilnehmer

.....
Datum Unterschrift CHICOCIHAN GmbH

§1 Anmeldung Durch die schriftliche Anmeldung meldet sich der Teilnehmer (nachfolgend auch TN gekürzt) selbst bzw. durch seinen Erziehungsberechtigten an und erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ihm und der CHICOCIHAN GmbH- nachfolgend Schule genannt - verbindlich an. Gleichzeitig bestätigt der Teilnehmer durch seine Anmeldung, dass seiner Teilnahme am vereinbarten Kurs keine gesundheitlichen oder geistigen Beeinträchtigungen im Wege stehen. Der Teilnehmer bestätigt ferner, unser Leitbild, sowie die Schulordnung mit den Prüfungsregelungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die Ausbildung ist eine Dienstleistung der Chicocihan GmbH.

§ 2 Rücktritt & Kündigung

1. Uneingeschränktes Rücktritts- und Kündigungsrecht für Teilnehmer, die nach SGB II / SGB III gefördert werden, die eine meldepflichtige Tätigkeit aufnehmen, in anderen Fällen gilt das Rücktrittsrecht nur bis vor Kursbeginn. Es werden für SGB II/III Anmelde keine Rücktrittsgebühren erhoben, der Rücktritt muss schriftlich in der Schule eingehen (Eingangstermin) bis vor Kursbeginn. Private Teilnehmer ohne SGB-Förderung können innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn von der Ausbildung zurücktreten, hierbei werden 10% Stornogebühren fällig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb von 30 Kalendertagen vor Kursbeginn erfolgt, vorzeitige Rücktrittserklärungen sind kostenfrei. **Bei Rücktritt nach** Kursbeginn ist die volle Kursgebühr fällig. Vor Kursbeginn ist der letzte Werktag vor dem kalendarischen Kursbeginn (Eingangstermin). Für die Frist zählt das Datum des Poststempels mit einer üblichen Sendezeit von 2 Werktagen oder die Erklärung wird per Boten bis 13:00 Uhr im Sekretariat am letzten Werktag vor Kursbeginn gegen Unterschrift abgegeben.

2. Die Kursgebühren werden mit Anmeldung und Teilnehmerunterschrift fällig. Der Teilnehmer nach SGB ist von der Zahlung der Kursgebühr befreit, die Kosten werden mit der zuständigen Arbeitsagentur oder Jobcenter des TN abgerechnet. Der Teilnehmer verzichtet unwiderruflich auf die Geltendmachung seines außerordentlichen Kündigungsrechts (gem. § 627 BGB), ausgenommen im Falle einer fachärztlich nachweisbaren schweren Krankheit, die bei weiterer Teilnahme an dem Kurs mit erheblichen gesundheitlichen Nachteilen verbunden ist.

§ 3 Leistungen der CHICOCIHAN GmbH

1. Die Schule verpflichtet sich zur Erfüllung der unter der Bezeichnung Kursprogramm /Kursplan bezifferten oder erklärten Leistungsinhalte. Die Erfüllung kann auch durch Beauftragte erfolgen. In der Kursgebühr sind die gemeinschaftlich genutzten Lehrmaterialien, Themenbezogene Fotomodelle sowie die fotografischen Aufnahmemöglichkeiten enthalten.

2. Ist eine Kursteilnahme zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so wird die Schule bemüht sein, innerhalb kürzester Zeit einen neuen Termin zu vereinbaren. Ist ein Kurs trotz Bemühungen der Schule nicht zum vereinbarten Termin durchführbar, so bleibt die Teilnahmevereinbarung bzw. die Anmeldung des Teilnehmers rechtsverbindlich bis zum Ablauf von 2 Monaten ab ursprünglich vereinbartem Kursbeginn, sofern die Bildungsgutscheingültigkeitsdauer noch in das Zeitfenster des neuen Kursbeginns passt, und der Teilnehmer sowie der Sachbearbeiter mit der Terminverschiebung einverstanden sind bzw. keinen Rücktritt aufgrund der Terminverschiebung schriftlich mitteilen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers wegen Kursverlegungen oder Verschiebungen werden ausgeschlossen.

3. Eine Haftung seitens der Schule oder ihrer Mitarbeiter auf materielle oder immaterielle Schäden in Verbindung mit der Benutzung der Schulungsräume ist ausgeschlossen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt.

4. Die Schule haftet nicht für abhandengekommenes Eigentum des Teilnehmers. Die Schule haftet auch nicht für nichtwiederherstellbare Fotoaufnahmen, die auf einen unverschuldeten defekt der Speicherkarten (Chips/Fotospeicherkarte) zurückzuführen sind.

5. Nach Abschluss oder Abbruch einer Maßnahme erhält der Teilnehmer eine individuelle Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der besuchten Maßnahme. Bei bestandener Prüfung ein Zertifikat und Zeugnis. Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Note 4- bzw. Notenpunkte 0 bis 4,54.

Fotos & Modelle

Bilder die während der Ausbildungszeit von den Teilnehmern produziert werden, dürfen seitens der Modelle/seiner Agentur und der Schule zu Werbezwecken der eigenen Person und/oder des Unternehmens ohne weitere Absprache genutzt werden. Der TN verzichtet hierbei auf jegliche Vergütung sowie die Urhebernennung. Der TN darf seine Aufnahmen mit Modellen, die die Schule organisiert hat, ausschließlich für eigene Werbezwecke auf digitalem Wege benutzen (Homepage/Social-Media) mit Namensnennung des Modells und der Schule. Das Veröffentlichende der Modelbilder auf Printmedien wie Flyer/Postkarten ist nicht gestattet. Die Veräußerung der Bilder seitens der Teilnehmer wie auch der Akademie für kommerzielle Zwecke wird ausgeschlossen.

6. Zeugnisse/Zertifikate: Wenn der Teilnehmer seine Unterlagen per Post zugeschickt bekommen möchte, sind vor Kursende ein mit „ per Einschreiben“ markierter und an sich frankiert und adressierter DIN A 4 Umschlag abzugeben. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind aus der Schulordnung zu entnehmen. Die Schulordnung ist Bestandteil des Teilnehmervertrages.

§ 4 Verpflichtungen und Ausfallzeiten der Teilnehmer / NISV

1. Der Teilnehmer bringt folgende Artikel selbst mit: USB-Stick/Speichermedium, Schreibunterlagen/Stifte Einweg- Hygieneartikel (Handschuhe, Tissues, Mundschutz) sowie Handtücher für den kosmetischen Lehrbereich. § 4.1 Satz 2 folgende entfällt (Kautio/Sicherungshinterlegung durch TN)

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem nachsichtigen und sorgsamem Umgang mit den Schulmaterialien und den Schulräumen.

3. Ist der Teilnehmer während eines laufenden Kurses an der Kursteilnahme aus wichtigem Grund verhindert, so kann mit der Schule eine Aufschiebung zum nächsten Kurstermin vereinbart werden, sofern der Sachbearbeiter einer Verschiebung schriftlich zustimmt. Eine Verpflichtung zur Aufschiebung seitens der Schule besteht hierbei jedoch nicht.

4. Ausfallzeiten durch Krankheiten, Urlaub oder sonstige vorübergehende Verhinderungen an der Kursteilnahme entbinden den Teilnehmer nicht aus der Vertragsverpflichtung. Der Teilnehmer holt verpasste Unterrichtsthemen selbstständig nach. Während der NISV Kurse sind Fehlzeiten in Absprache mit den Dozenten in Folgekursen nachzuholen, ohne Nachholen der Fehlzeit/en kann keine Schulungsbescheinigung für NISV Kurse ausgestellt werden, die Nachholung (NISV) kann nur innerhalb von 12 Wochen nach Modulstart kostenfrei erfolgen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, ab dem ersten Fehltag unverzüglich eine Entschuldigung einzureichen: bei Krankheit ein ärztliches Attest oder bei amtlichen Verpflichtungen eine entsprechende Bescheinigung.

§ 5 Vertragsänderungen

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages (Anmeldung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Anmeldung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Anmeldung des Teilnehmers bleibt weiterhin rechtsverbindlich.

3. Es gilt die DSGVO Verordnung 2016/679 des EU Parlaments vom 27.4.16 zum Schutz personenbezogener Daten.

4. Gerichtsstand ist Berlin.